



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Berichtigung der Bekanntmachung über einen Vorschlag auf Festsetzung einer Lohnuntergrenze und den Entwurf einer Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung

Vom 14. November 2022

Die Bekanntmachung über einen Vorschlag auf Festsetzung einer Lohnuntergrenze und den Entwurf einer Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung vom 26. Oktober 2022 (BAnz AT 10.11.2022 B1) ist wie folgt zu berichtigen:

In dem in der Anlage abgedruckten Entwurf einer Fünften Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung lautet § 2 Absatz 4 Satz 8 richtig wie folgt:

„Auf Verlangen der Leiharbeiterin oder des Leiharbeiters werden Stunden ausbezahlt, die über **105** Plusstunden im Arbeitszeitkonto hinausgehen.“

Die geänderte Textstelle ist in verstärkter Schrifttype dargestellt.

Berlin, den 14. November 2022

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Christian Riechert
